VuR Verbraucher und Recht

vur.nomos.de

9 | 2024
39. Jahrgang
Seiten 321–360

Anlegerschutz | Konsumentenkredit | Versicherung | private Altersvorsorge | Verbraucherinsolvenz | Verbraucherschutz

Herausgeberinnen und Herausgeber: Sascha Borowski, Rechtsanwalt, Düsseldorf; Prof. Dr. **Christoph Brömmelmeyer**, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder); Prof. Dr. **Tobias Brönneke**, Hochschule Pforzheim; Prof. Dr. **Dörte Busch**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Prof. Dr. **Martin Ebers**, Universität Tartu, Estland; RA Prof. Dr. **Stefan Ernst**, Rechtsanwalt, Freiburg; Prof. Dr. **Claire Feldhusen**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; RA Dr. **Carsten Föhlisch**, Trusted Shops GmbH, Köln; **Jutta Gurkmann**, Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin; Prof. Dr. **Axel Halfmeier**, Leuphana Universität Lüneburg; Dr. **Günter Hörmann**, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. **Wolfhard Kohte**, Universität Halle-Wittenberg; Prof. Dr. **Ulrich Krüger**, Hochschule Bremen; **Arne Maier**, Rechtsanwalt, Esslingen; Dr. **Rainer Metz**, Krefeld; Prof. Dr. **Peter Rott**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Dr. h.c. **Wilhelm Schluckebier**, Versicherungsombudsmann, Berlin; Prof. Dr. **Martin Schmidt-Kessel**, Universität Bayreuth; Prof. Dr. **Hans-Peter Schwintowski**, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. **Astrid Stadler**, Universität Konstanz; Prof. Dr. **Marina Tamm**, Hochschule Neubrandenburg; Dr. **Achim Tiffe**, Rechtsanwalt, Hamburg; Prof. Dr. **Klaus Tonner**, Universität Rostock; Prof. Dr. **Franziska Weber**, Universität Rotterdam

Geschäftsführende Herausgeber: Prof. Dr. **Peter Rott** (V.i.S.d.P.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und RA **Arne Maier**, Esslingen

EDITORIAL

Pflichtversicherung für Elementarschäden – Pro und Contra

Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin

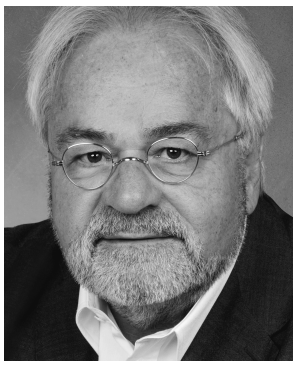

Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin

Elementarschäden verändern die Welt. Klimawissenschaftler haben im Jahr 2014 die World Weather Attribution (WWA) ins Leben gerufen, um die Frage zu beantworten, ob der menschengemachte Klimawandel Extremwetter verursacht und wenn ja, wie sehr. Die extreme Hitzeglocke über dem Nordwesten der USA im Jahr 2021 wäre, so eine WWA-Studie, ohne den Klimawandel unmöglich gewesen. Das gilt auch für die Hitzewellen in Pakistan und Teilen Indiens im Frühjahr 2022 und für die Regenfälle in Pakistan im Jahre 2023. Inzwischen sind mehrere hundert Studien erschienen. 71% von ihnen zeigen, dass der Klimawandel extreme Wetterereignisse verstärkt hat. 93% der untersuchten Hitzewellen sind durch den Klimawandel verstärkt worden. Das Gleiche gilt für 69% der untersuchten Dürren und 56% der untersuchten Überschwemmungen oder starken Regenfälle (Spektrum der Wissenschaft, Heft 9, 2023 ab S. 42). Eine im April 2023 vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) veröffentlichte Studie zeigt, dass die Schäden, die durch extreme Wetterereignisse in den nächsten 26 Jahren erwartet werden, allein in Europa und den USA mehrere Billionen Euro betragen werden. Sollte es nicht gelingen, den Klimawandel zu stoppen – wofür viel spricht – werden wirtschaftliche Einbußen im Umfang von ca. 19% des weltweiten Bruttosozialprodukts prognostiziert. Demgegenüber würden die Investitionen in die Vermeidung des Klimawandels weniger als 1/10 dieser befürchteten Schäden kosten. Dies ändert nichts daran, dass wir auch in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten unter einer deutlichen Zunahme von extremen Wetterereignissen leiden werden, so, wie wir sie kürzlich im Saarland, in Baden-Württemberg, Bayern und zuvor im Ahrtal und davor an der Oder und an der Elbe erlebt haben.

Das bedeutet, Elementarschäden (Starkregen/Sturm/Dürren/Hitzewellen/Waldbrände) werden wir in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland erleben und ertragen müssen, einfach deshalb, weil die CO_2-Emissionen der letzten Jahrzehnte nicht mehr rückgängig gemacht werden können und viele tausend Jahre in der Atmosphäre bleiben werden. Wir müssen uns also auf extreme Wetterereignisse einstellen, die ganze Landstriche betreffen und verwüsten werden. Die Ursache dafür liegt nicht darin, dass Menschen in gefährdeten Gebieten gebaut haben oder jetzt noch bauen, sondern sie liegt an den CO_2-Emissionen, mit

denen wir vermehrt seit den 1950er Jahren die Erdatmosphäre angereichert haben. Ein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland sollte ca. 1 Tonne CO_2 jährlich emittieren, tatsächlich sind es mehr als 11 Tonnen.

Wir haben es also beim Klimawandel und seinen Folgen mit einem Problem zu tun, das wir letztlich allesamt verursacht haben, einfach deshalb, weil wir in einer Industriegesellschaft leben, bei der wir sowohl bei der Energieerzeugung als auch im Verkehr als auch in der Industrie ganz erhebliche Mengen an CO_2 freisetzen.

Da wir gesamtgesellschaftlich für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich sind, wäre es folglich nur logisch, wenn die gesamte Gesellschaft die Schäden aus extremen Wetterereignissen gemeinsam trägt. Es wäre jedenfalls schwer erklärbar, wieso nur einige wenige, die jeweils von extremen Wetterereignissen betroffen sind, die daraus resultierenden Schäden tragen müssen, obwohl Verursacher der Schäden die gesamte Gesellschaft ist.

Jedenfalls liegt es nahe, dass gesamtgesellschaftlich verursachte Schäden auch von allen gemeinsam getragen werden. Denkbar ist dies einerseits über den Staatshaushalt und andererseits über eine Pflichtversicherung. Mit Blick auf die Risiken von Krankheiten haben wir uns schon im Jahre 1883 entschlossen, eine gesetzliche Krankenpflichtversicherung einzuführen. Für die Gesundheitsversorgung in Deutschland war und ist dies ein großer Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die Existenz der gesetzlichen Krankenversicherung führt nicht nur zur Sicherheit, dass Krankheiten von jedem von uns ohne Ansehen der Person angemessen behandelt werden, sondern vor allem hat sie den medizinischen Fortschritt erheblich befördert. Der hohe Standard und die Qualität der medizinischen Versorgung von heute wäre ohne die Wirkungen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems nicht denkbar gewesen.

Das Gleiche gilt für die Kfz -Haftpflichtversicherung, die im Jahre 1939 eingeführt wurde. Seither konnte sich die Verkehrswirtschaft grundlegend neu entwickeln und zu einem der Wohlstandsmotoren in der westlichen Welt werden. Die Absicherung des Haftpflichtrisikos hat aber vor allem auch dazu geführt, dass die Unfallforschung auf hohem Niveau, unterstützt von den großen Versicherern, vorangetrieben wurde. Inzwischen sind Kraftfahrzeuge zwar noch nicht so sicher, dass tödliche Unfälle vollständig vermieden werden, aber der Anteil an schweren und schwersten Verletzungen ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen.

Man kann es auch mit den Worten des berühmten deutschen Ökonomen *Hans-Werner Sinn* (früher IFO-Institut München) sagen: Die Risikotransformation durch die gesetzlichen und die privaten Versicherungen hat erst den Wohlstand der Industrienationen in den letzten 200 Jahren begründet und vorangetrieben. Risiko, so *Hans-Werner Sinn*, ist zu einem **Produktionsfaktor** ersten Grades geworden.

Diese Argumente belegen, dass eine Pflichtversicherung gegen extreme Wetterereignisse außerordentlich segensreich wäre. Zum einen würden wir alle zusammen das Risiko des Klimawandels tragen. Zugleich würde eine Risikotransformation auf eine Vielzahl von Schultern stattfinden, sodass das Risiko für extreme Wetterereignisse für alle von uns tragbar wäre. Darin läge zugleich ein wohlstandsfördernder Wachstumsmotor. Und schließlich würde eine Elementarschadenpflichtversicherung (ESV) zu einer Vielzahl von **Präventionsmaßnahmen** führen, über die wir heute nur gelegentlich, wenn überhaupt, nachdenken. Die großen Versicherer – insbesondere die Rückversicherer – würden dafür sorgen, dass diejenigen, die Gebäude in gefährdeten Gebieten haben, alle Möglichkeiten nutzen, die es gibt, um sich vor extremen Wetterereignissen zu schützen. Dazu könnten Pumpensysteme und Fluttore gehören, um Hochwasser zu begegnen. Vor allem aber würden die Kommunen flächendeckend angeregt werden, vorbeugende Maßnahmen gegen extreme Wetterereignisse zu realisieren. Flüsse würden möglicherweise in ihre Ursprungstäler zurückgeführt werden, Frühwarnsysteme gegen Hochwasser würden – KI-gesteuert – so früh ausgelöst werden, dass die Überflutung ganzer Ortschaften praktisch ausgeschlossen wird. Städte und Landschaften würden so gestaltet werden, dass Überflutungen abfließen oder jedenfalls keine Schäden anrichten können. Anders formuliert: Es würde vieles getan werden, was heute zwar gelegentlich empfohlen und gedacht, aber nicht gemacht wird.

Natürlich gäbe es immer noch die Frage, ob man mit Hilfe einer ESV womöglich Anreize setzt, ausgerechnet an solchen Stellen zu bauen, an denen die Flutwassergefahr oder die Gefahr anderer extremer Ereignisse (Lawinen/Sturm/Hagel) besonders hoch ist. Anreize dieser Art sollten selbstverständlich bedacht und in jedem Falle vermieden werden. Dafür allerdings würde die Versicherungswirtschaft ohnehin sorgen, denn spätestens die Rückversicherer würden die Erstversicherer anhalten, Obliegenheiten und Risikoausschlüsse einschließlich von Selbstbeteiligungen und Prämien so zu gestalten, dass Anreize dieser Art ausgeschlossen sind. Der Gesetzgeber könnte ein Übriges tun, indem er eine Elementarschadensverordnung schafft, in der er bestimmte Risikostandards – ähnlich wie für die Kfz-Haftpflichtversicherung – festlegt.

Letztlich sprechen jedenfalls die besseren Gründe für die Einführung einer ESV, weil es uns nur auf diese Weise gelingen wird, die Schäden, die der Klimawandel verursacht, gemeinsam zu kompensieren. Dies sorgt aber auch dafür, die Kosten des Klimawandels zu internalisieren und bewirkt eine Prävention im Sinne des Klimaschutzurteils des BVerfG. Gleichzeitig werden wir lernen, mit neuen Techniken und intelligenteren Vorsorgemaßnahmen Schäden zu vermeiden – das wiederum wird den Wohlstand für alle in diesem Lande erhöhen. Die ESV wird so gesehen ein Motor für die Wohlstandsmehrung in Deutschland und wahrscheinlich der Welt werden und dabei das Bewusstsein für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften stärken.